

buko – Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel

An die  
Württembergische  
Evangelische Landessynode  
Rotebühlplatz 10  
70173 Stuttgart

Geschäftsstelle:  
Heinrich-Wimmer-Straße 4  
34131 Kassel  
Tel.: 0561 9307-1993  
Fax: 0561 9307-1994  
email: [kontakt@buko-diakonie.de](mailto:kontakt@buko-diakonie.de)

Kassel, 16.06.2023

## **ACK-Klausel als Wählbarkeitsvoraussetzung zur Wahl in eine Mitarbeitervertretung muss gestrichen werden**

Sehr geehrte Mitglieder der 16. Württembergischen Landessynode,

die Bundeskonferenz der Gesamtausschüsse und Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen ist die Interessenvertretung der ca. 650.000 Beschäftigten der Diakonie in Deutschland. Im Rahmen einer Klausurtagung hat sich die Bundeskonferenz unter anderem mit dem Thema ACK-Klausel als Wählbarkeitsvoraussetzung zur Wahl in eine Mitarbeitervertretung befasst.

Wenn die Evangelische Kirche Mitarbeitenden, die nicht Mitglied einer christlichen Kirche sind, zutraut, den christlich, diakonischen Auftrag umzusetzen, so muss diese den Mitarbeitenden auch zutrauen können, die aufgrund eines Gesetzes festgelegten Aufgaben der Interessenvertretungen wahrzunehmen.



1

Sprecher:innen

Ralf Hubert 0170 5711434 <a href="mailto:r.hubert@buko-diakonie.de">r.hubert@buko-diakonie.de</a>	Sonja Brösamle 01511 5182094 <a href="mailto:s.broesamle@buko-diakonie.de">s.broesamle@buko-diakonie.de</a>	Tobias Warjes 01522 4866659 <a href="mailto:t.warjes@buko-diakonie.de">t.warjes@buko-diakonie.de</a>	Mathias Korn 03643 572055 <a href="mailto:m.korn@buko-diakonie.de">m.korn@buko-diakonie.de</a>	Daniel Wenk 0151 2313 4115 <a href="mailto:d.wenk@buko-diakonie.de">d.wenk@buko-diakonie.de</a>
---	---	--	--	---

Wir fordern Sie darum auf, die ACK-Klausel in der Sommertagung der Landessynode auch in Württemberg abzuschaffen. Es ist längst überfällig, dass sich alle Mitarbeitenden der Diakonie in ihrer Interessenvertretung engagieren können.

Schon vor der letzten Novellierung des Mitarbeitervertretungsgesetzes, bei der die ACK-Zugehörigkeit als Wählbarkeitsvoraussetzung gestrichen wurde, galt die ACK-Klausel nur in 7 der 20 Gliedkirchen. Inzwischen ist Württemberg die letzte Landeskirche, in der die ACK-Klausel noch gilt.

In den übrigen Gliedkirchen wurde bereits der Entwicklung Rechnung getragen, dass in den diakonischen Einrichtungen immer weniger Kirchenmitglieder beschäftigt sind. Mitbestimmung wäre in einigen Gliedkirchen schon lange nicht mehr möglich, wenn sich nur Kolleg:innen mit ACK-Zugehörigkeit zur Wahl stellen könnten.

MAV-Tätigkeit ist keine Frage der Kirchenzugehörigkeit. Gute MAV-Arbeit ist, wenn sich Kolleg:innen mit hohem persönlichem Engagement für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen diakonischer Beschäftigter einsetzen.

Wir alle sollten dankbar sein, dass Kolleginnen und Kollegen bereit sind, sich für dieses wichtige Ehrenamt zur Verfügung zu stellen, anstatt länger an der ACK-Klausel als Wählbarkeitsvoraussetzung festzuhalten.

Ich bedanke mich und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

Für die Bundekonferenz



Ralf Hubert  
Vorsitzender

Sprecher:innen

Ralf Hubert 0170 5711434 <a href="mailto:r.hubert@buko-diakonie.de">r.hubert@ buko-diakonie.de</a>	Sonja Brösamle 01511 5182094 <a href="mailto:s.broesamle@buko-diakonie.de">s.broesamle@ buko-diakonie.de</a>	Tobias Warjes 01522 4866659 <a href="mailto:t.warjes@buko-diakonie.de">t.warjes@ buko-diakonie.de</a>	Mathias Korn 03643 572055 <a href="mailto:m.korn@buko-diakonie.de">m.korn@ buko-diakonie.de</a>	Daniel Wenk 0151 2313 4115 <a href="mailto:d.wenk@buko-diakonie.de">d.wenk@ buko-diakonie.de</a>
--	--	---	---	--